



# **Platzordnung TC Landsberg**

Die Platzbelegung dient der sinnvollen Nutzung der Anlage durch Mitglieder und deren Gäste.

## **1. Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des TCL. Gäste im Rahmen der Gastspielberechtigung sowie die Teilnehmer an öffentlichen Turnieren bzw. an der von der Vorstandschaft genehmigten Veranstaltungen.

## **2. Platzbelegung**

Das Spielrecht auf den Plätzen wird mit der ordnungsgemäßen Belegung erworben. Fehlbelegungen – gleich aus Absicht oder Versehen – machen die Platzbelegung ungültig.

### **a) Mitglieder**

Die Belegung wird durch Anbringen des Namensschildes auf dem Belegungsplan vorgenommen. Nach dem Anbringen der Namensschilder muss einer der belegenden Spieler bis zum Beginn der gewünschten Spielzeit auf der Platzanlage anwesend sein. Wird das Spiel nicht spätestens 5 Minuten nach Beginn der belegten Spielzeit aufgenommen, erlischt das Spielrecht. Solange ein Spieler auf einem Platz spielt, trainiert oder Punktspiele bestreitet, kann er nicht einen Platz für eine nachfolgende Zeit reservieren.

### **b) Gastspieler**

siehe gesonderte Gastspielordnung

## **3. Spieldauer**

Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 60 Minuten, für Doppelspiele 90 Minuten. Die Belegung mit 3 Teilnehmern gilt als Einzelspiel. Die Beschränkung der Spieldauer ist bei Verbands- wettkämpfen, genehmigten Turnieren und Forderungen im Rahmen der Rangliste sowie bei Durchführung genehmigten Trainings aufgehoben.



## **4. Spielzeiten**

Spielzeiten sind die festgelegten Öffnungszeiten der Anlage. Vollmitglieder sind innerhalb der Spielzeit gemäß der Platzordnung spielberechtigt. Jugendliche Mitglieder sind beim Spiel untereinander ab dem vollendeten 12. Lebensjahr spielberechtigt, jüngere Mitglieder nur dann, wenn eine Aufsichtsperson die Spielberechtigung erteilt hat (Elternteil als Clubmitglied, Trainer, Platzwart, Vorstandsmitglied bzw. durch Vorstand ermächtigte Personen) und während der gesamten Spielzeit auf der Anlage anwesend ist. Jugendliche Mitglieder sind bis 17.00 Uhr in der Spielberechtigung den Vollmitgliedern gleichgestellt. Ab 17.00 Uhr steht den Jugendlichen der **Jugendplatz** zur Verfügung. Die anderen Plätze dürfen von Jugendlichen nach 17.00 Uhr genutzt werden, wenn sie erkenntlich nicht belegt sind.

Dabei unterbleibt das Anbringen der Namensschilder, so dass der Platz den Vollmitgliedern zur sofortigen Nutzung zur Verfügung steht. Für das Spiel von Vollmitgliedern mit ihren Kindern/Jugendlichen ist vorwiegend der **Jugendplatz** zu nutzen. Die Vorstandschaft kann das Spielrecht bei Turnieren, Forderungen, großem Andrang und Gefährdung der Plätze durch Überbeanspruchung jederzeit kurzfristig neu festsetzen.

## **5. Jugendplatz**

Den Jugendlichen ist ab 17.00 Uhr Platz Nr. 7 zugewiesen. Die Belegung wird durch das Anbringen der Namensschilder vorgenommen.

## **6. Spielbekleidung**

Die Spielkleidung ist Tenniskleidung, die überwiegend in Weiß zu halten ist. Es darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Spieler, die nicht in Tennisschuhen spielen, werden sofort des Platzes verwiesen und ggf. für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.

## **7. Platzpflege**

Jeder Platzbenutzer hat sich um die Pflege seines Platzes zu kümmern. Erkennbar zu trockene Plätze sind vor Spielbeginn zu bewässern. Nach dem Spiel – auch bei vorzeitiger Beendigung eines Spieles – ist der Platz abzuziehen und die Linien sind zu kehren. Nicht ordnungsgemäß gepflegte Plätze sind vor der Benutzung durch die nachfolgenden Spieler in einen spielfähigen Zustand zu bringen. Schäden am Platz sowie mangelhafte Platzpflege sind unverzüglich dem Platzwart bzw. dem Vorstand zu melden. Spieler, die den Platz trotz erkennbarer Schäden bespielen, während des Spieles auftretende Schäden nicht beseitigen bzw. melden oder den Platz nicht ordnungsgemäß pflegen, sind für evtl. entstehende Kosten haftbar, des Weiteren behält sich die Vorstandschaft ein Platzverbot vor.



## 8. Trainer

**Dem Clubtrainer ist Platz Nr. 5** zugewiesen, sofern der Clubtrainer nicht Trainingsstunden gibt, kann der Platz von allen Clubmitgliedern gem. Belegungstafel genutzt werden.

**Andere Trainer** sind die von der Vorstandschaft ermächtigten Spieler, die die Erlaubnis haben, Trainerstunden zu erteilen. Trainerstunden dürfen nur auf den vom Vorstand bestimmten Plätzen zu den vereinbarten Zeiten abgehalten werden. Die Vorstandschaft behält sich vor, jederzeit Trainer neu zu benennen bzw. erteilte Genehmigungen zu widerrufen.

Das Spiel mit mehr als 6 Bällen („Spiel mit dem Kübel“) bleibt den Trainern vorbehalten. Um den Clubmitgliedern zu nicht kommerziellen Trainingszwecken das Spiel mit dem „Kübel“ zu ermöglichen, ist dies auf den Plätzen 5 – 7 erlaubt, sofern der Platz nicht durch einen Trainer oder anderweitig belegt ist.

## 9. Allgemeine Ordnung

- Mitglieder sind gehalten, sowohl die Plätze, als auch die gesamte Anlage pfleglich zu behandeln.
- Alle Benutzer der Anlage haben sich so zu verhalten, dass ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet ist.
- Aus Gründen der Sicherheit ist das Fahrradfahren, Inlineskaten und die Benutzung anderer rollender bzw. fahrender Geräte auf der Anlage verboten.
- Fahrräder sind ausnahmslos in den Fahrradständern am Platzeingang abzustellen.
- Trinkgläser dürfen nicht auf den Platz mitgenommen werden.
- Der Aufenthalt auf den Plätzen und den dazu eingezäunten Flächen ist nur den Spielern bzw. den Betreuern im Rahmen des „Coachings“ gestattet.
- Es versteht sich von selbst, dass Anordnungen, die seitens der Vorstandschaft bzw. in deren Auftrag vom Platzwart, den Pächtern des Clubhauses und anderen Autorisierten an die Nutzer der Anlage gerichtet werden, zu befolgen sind.

Die Vorstandschaft behält sich vor, grobe Verstöße gegen die Platzordnung satzungsgemäß zu ahnden.